

Beschlussvorlage

2024/GVJü/161

öffentlich

Gemeinde Jürgenstorf

Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei <i>Bearbeiter:</i> Katrín Stegemann	<i>Datum</i> 29.04.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Jürgenstorf (Entscheidung)	15.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Jürgenstorf stimmt der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 61.870,98 € zur Minderung des negativen Jahresergebnisses für das Jahresergebnis 2020 zu.

Sachverhalt

Um das negative Jahresergebnis der Gemeinde Jürgenstorf zum 31.12.2020 zu reduzieren wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss die zugeführte investive Schlüsselzuweisung in die zweckgebundene Kapitalrücklage in Höhe von 61.870,98 € entnommen.

Das Jahresergebnis vor Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage betrug -74.681,08 €. Nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage verringert sich das negative Jahresergebnis von -74.681,08 € auf -12.810,10 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaleinsatz, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine

